



Stadt Bern

Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Sozialamt der Stadt Bern

Statistik

Kennzahlen zur Sozialhilfe, zum Alimen-
tenwesen sowie zur beruflichen
und sozialen Integration vom
1. Januar bis 30. September 2010



Ambulante Sozialhilfe (Sozialdienst)

Kennzahlen	Periode 01.01.2009 bis 30.09.2009	Periode 01.01.2010 bis 30.09.2010	Kommentar
Anzahl Antragsabklärungen im Sozialdienst	1'994 Abklärungen	1'959 Abklärungen	Die Antragsabklärungen erfolgen durch die Intake-Sektion beim Sozialdienst.
Total Neueröffnungen	830 Fälle	816 Fälle	–
– davon Neueröffnungen im Sozialdienst	738 Fälle	725 Fälle	Die Neueröffnungen erfolgen durch die Intake-Sektion beim Sozialdienst.
– davon Neueröffnungen in der delegierten Sozialhilfe	92 Fälle	91 Fälle	Die Neueröffnungen erfolgen im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) sowie im Jugendamt (JA).
Total Sozialhilfe-Dossiers, kumuliert	3'562 Dossiers	3'638 Dossiers	Anzahl Fälle, die bis und mit 30.09. wirtschaftliche Hilfe erhalten haben (inkl. delegierte Sozialhilfe).
– davon Sozialhilfe-Dossiers kumuliert im Sozialdienst	3'239 Dossiers	3'286 Dossiers	Anzahl Fälle, die bis und mit 30.09. im Sozialdienst wirtschaftliche Hilfe erhalten haben.
– davon Sozialhilfe-Dossiers in der delegierten Sozialhilfe	323 Dossiers	352 Dossiers	Anzahl Fälle, die bis und mit 30.09. via delegierter Sozialhilfe wirtschaftliche Hilfe erhalten haben.
Total Fallabschlüsse	795 Fälle	788 Fälle	–
– davon Fallabschlüsse im Sozialdienst	718 Fälle	718 Fälle	–
– davon Fallabschlüsse in der delegierten Sozialhilfe	77 Fälle	70 Fälle	Fallaufteilung: Erwachsenen- und Kinderschutz (22), Jugendamt (48)
Sozialhilferechtliche Verfügungen	298 Verfügungen	356 Verfügungen	Verfügungen des Sozialdienstes bezüglich Umfang von Leistungen, Auszahlungsmodi, verhängte Massnahmen (Kürzungen, Einstellungen, richtlinien-konforme Mietzinse, Rückerstattungen, etc.)
Sozialversicherungsrechtliche Rekurse	20 Rekurse	19 Rekurse	Es handelt sich um IV-Verfahren, in welchen das Sozialamt unterstützte Personen rechtlich vertritt.
Erwirken von Leistungen durch falsche oder unvollständige Angaben	28 Fälle	49 Fälle	Es handelt sich hier um strafrechtlich relevantes Verhalten, welches grundsätzlich zu einer Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden führt.
Zweckwidrige Verwendung von Sozialhilfeleistungen	33 Fälle	19 Fälle	Die zweckwidrige Verwendung ist kein Straftatbestand, führt aber zur Rückerstattung der entsprechenden Sozialhilfeleistungen.
Aufrechterhaltung einer Notlage	104 Fälle	88 Fälle	In diesen Fällen kommen die unterstützten Personen ihren Mitwirkungspflichten nicht oder nur ungenügend nach. Die Folge dieser Pflichtverletzungen ist die Kürzung von Sozialhilfeleistungen.

Inkassoführung im Bereich Sozialhilfe und des Alimentenwesens (Inkassodienst)

Kennzahlen	Periode 01.01.2009 bis 30.09.2009	Periode 01.01.2010 bis 30.09.2010	Kommentar
Anzahl Inkassofälle	3'054 Fälle	3'165 Fälle	–
Abgeschlossene Inkassofälle	217 Fälle	212 Fälle	Per 30.09. abgeschlossene Inkassofälle.
Laufende Inkassofälle	2'837 Fälle	2'953 Fälle	Per 30.09. laufende Inkassofälle.
– davon Bevorschussungen (Kinderalimente)	1'522 Fälle	1'566 Fälle	Betrifft Kinder, die nicht durch den Sozialdienst unterstützt werden.
– davon Unterstützungsinkassi (Kinderalimente / Frauenrenten)	804 Fälle	825 Fälle	Betrifft Inkasso von Unterhaltsbeiträgen zu Gunsten von Personen, welche vom Sozialdienst unterstützt werden (Kinder und Frauen).
– davon Vermittlungsinkassi (Frauenrenten)	75 Fälle	78 Fälle	Betrifft Frauen, die nicht durch den Sozialdienst unterstützt werden.
– davon Elternbeiträge	96 Fälle	111 Fälle	Inkassi aufgrund von Art. 276 ff. ZGB (Unterhaltspflicht der Eltern) und Art. 37, 38 SHG. ¹ Betrifft Eltern von unterstützten unmündigen Kindern oder von mündigen Kindern in Erstausbildung, die unterstützt werden.
– davon Verwandtenunterstützung	16 Fälle	16 Fälle	Betrifft Verwandte in auf- und absteigender gerader Linie (Kinder- Eltern- Grosseltern) von unterstützten Personen, die in günstigen Verhältnissen leben und dadurch verpflichtet sind, Unterstützungszahlungen zu leisten (Art. 328 ZGB).
– davon Persönliche Rückerstattungen	316 Fälle	357 Fälle	Rückerstattungen aufgrund Art. 40, SHG.

¹ Gemäss SHG ist das Sozialamt verpflichtet, familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsansprüche geltend zu machen und nötigenfalls beim zuständigen Gericht einzuklagen.

Berufliche und soziale Integration (Kompetenzentrum Arbeit)

Kennzahlen	Periode 01.01.2010 bis 30.09.2010	Kommentar
Teilnehmende in Programmen und Angeboten des KA	1'999 Personen	Die Programme und Angebote des Kompetenzzentrums Arbeit können durch teilnehmende Personen mehrfach genutzt werden. Deshalb sind Mehrfachnennungen möglich.
AUSBILDUNGSLOSIGKEIT Junge Erwachsene	321 Personen	Es handelt sich hier um 15 – 25 jährige Stellensuchende, die noch keine Ausbildung auf Sek-Stufe II (Lehre, Mittelschule) abgeschlossen haben.
- wovon im Motivationssemester «to do»	271 Personen	Zielgruppe: Schulaustretende ohne Lehrstelle sowie Lehrabbrechende. Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss werden in Arbeits-, Bildungs- und Coachingprogrammen bei der Suche nach einer geeigneten Lehrstelle unterstützt und erweitern ihre Schlüsselkompetenzen.
- wovon im Abklärungsmodul «Minimax»	50 Personen	Zielgruppe: Junge Erwachsene, die beim Sozialdienst gemeldet sind und über keinen Berufsabschluss verfügen. In einer 4-tägigen Kurzabklärung werden mögliche Schritte in Richtung berufliche Integration entwickelt.
ARBEITSLOSIGKEIT Personen im Programm zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB)	555 Personen	Zielgruppe: Stellensuchende, die bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet sind. Alle Dienstleistungen werden gemeinsam durch die Anbietergemeinschaft Bern-Mittelland (Kompetenzentrum Arbeit KA und Gump- und Drahtesel) angeboten.
- wovon im Produkt Standortbestimmung	137 Personen	Stellensuchende setzen sich in Werkstätten und Kurssequenzen mit ihren Stärken und Schwächen sowie mit möglichen beruflichen Perspektiven auseinander. Sie erhalten von Fachleuten Rückmeldungen über ihre Kompetenzen, Leistung und Verhalten.
- wovon im Produkt Qualifizierung mit integrierter Bildung	162 Personen	Die Qualifizierung der Stellensuchenden umfasst das Arbeitstraining (Arbeit in einem Fachbereich; Gastronomie, Holz, Gebäudetechnik), die Bewerbungswerkstatt und die fachliche Weiterbildung (bzw. Reinigungskurse).
- wovon im Produkt berufliche Integration Jobtimum	256 Personen	Stellensuchende entwickeln in einer persönlichen Standortbestimmung eine Bewerbungsstrategie, definieren Ziele und Vorgehensweisen. Ziel ist die berufliche Integration. Sie werden durch Fachleute gecoacht, profitieren von Bildungs- und Übungssequenzen sowie vom Austausch in der Gruppe.
LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT Personen in einer Abklärung	401 Personen	In der Abklärung schätzen Fachpersonen die für den Arbeitsmarkt relevanten Kompetenzen sowie die Leistungsfähigkeit der vom Sozialdienst zugewiesenen Stellensuchenden ein und klären die beruflichen Möglichkeiten ab.
Personen in einem Arbeitseinsatz	722 Personen	Aufgrund der Abklärungsergebnisse werden die Sozialhilfe beziehenden Langzeitarbeitslosen zur sozialen und beruflichen Integration in Arbeits- und Einsatzplätze in externen Unternehmen und Nonprofit-Organisationen (488 Personen) oder in internen KA-Betrieben (234 Personen) vermittelt.
- wovon in der beruflichen Integration (BI) und der beruflichen Integration mit Perspektiven (BIP)	409 Personen	Die Stellensuchenden gewinnen durch Arbeitseinsätze, Bildungsmassnahmen und Coaching an Sicherheit im Arbeitsalltag und verbessern dadurch ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.
- wovon in der sozialen Integration (SI)	313 Personen	Stellenlose Erwachsene erhalten eine sinnvolle Tagesstruktur sowie ein soziales Netzwerk und können dadurch ihre persönliche Situation verbessern.